

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 12.03.2018**

### **1. Breitbandausbau durch den Landkreis Biberach**

#### **- Herstellung eines Backbone-Netzes in der Gemeinde Tannheim**

##### **- Sachstandsbericht**

##### **- Vereinbarung zur gemeinsamen Verlegung von Breitband-Infrastruktur**

Die Digitalisierung und der exponentiell zunehmende Datenverkehr werden sich in Zukunft erheblich auf unsere Lebens- und Arbeitswelt auswirken. Im privaten wie gewerblichen Bereich werden bald Downloadraten von mehreren 100 Mbit/s notwendig sein. Die Fachwelt geht in ihren Prognosen sogar mittelfristig von Bedarfen im Gigabit-Bereich aus. Breitband ist damit der Standortfaktor der Zukunft für alle Städte und Gemeinden. Damit die Gemeinden im Landkreis Biberach und somit der gesamte Landkreis in Zukunft als Wirtschafts- und Lebensraum attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben, muss die digitale Infrastruktur geschaffen werden, die den Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Grundsätzlich wäre dies Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen und damit der freien Wirtschaft. In ländlichen Gebieten versagt dieser Markt allerdings weitestgehend, da sich für die Unternehmen ein flächendeckender Ausbau wirtschaftlich nicht rechnet. Um die Versorgung von Bevölkerung und Gewerbe zu gewährleisten und damit zukunftsfähig zu bleiben, muss die öffentliche Hand in solchen Gebieten selbst tätig werden und die entsprechende Infrastruktur herstellen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis Biberach auf den Weg gemacht, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu zählen auch sogenannte Backbone-Netze, die im Landkreis die einzelnen Gemeinden und daher Raumschaften miteinander verbinden sollen. Hintergrund dieser Strategie ist es, dann zu gegebener Zeit größere Einheiten für die Ausschreibung bei der Suche eines Netzbetreibers zu erhalten. Das Backbone-Netz (überregionale Netze der Breitbandverkabelung) im Landkreis Biberach wird nach der Planung ca. 684 km Länge umfassen. Nach aktueller Kostenschätzung betragen die zu erwartenden Projektkosten kreisweit ca. 33 Mio. Euro netto. Die Gemeinden sollen dabei das Vorhaben des Landkreises Biberach mittragen, das Kreisbackbone auf Kosten des Landkreises Biberach herzustellen. Sie gestatten dem Landkreis, auf dem Gemeindegebiet zu bauen und/oder vorhandene Infrastrukturen zu nutzen. Dies soll nun auch auf der Gemarkung Tannheim geschehen. Es ist geplant, zum einen in ein bereits verlegtes Leerrohr zwischen Tannheim und Rot an der Rot ein weiteres Glasfaserkabel einzuziehen bzw. auch die bereits verlegte Glasfaser zwischen den beiden Gemeinden teilweise mit zu nutzen. Zum anderen schafft der Landkreis die Verbindung vom Einmündungsbereich Hauptstraße/Eggmannstraße zum zukünftigen Breitbandserver beim Rathaus (sogenannter POP). Der Landkreis beabsichtigt, die entsprechenden Kosten entweder durch eine Einmalpacht voll auszugleichen oder über einen längeren Zeitraum mit entsprechende Pachtraten abzugelten. Jedenfalls entstehen der Gemeinde Tannheim nach Aussagen der beiden Vertreter des Landratsamts Biberach, Frau Ludy-Wagner und Herrn Storrer, keine finanziellen Nachteile. Der Gemeinderat beschloss sodann einstimmig, dem Kreisprojekt auf der Gemarkung zuzustimmen. Sofern sich zu diesem Punkt Neuigkeiten von Relevanz ergeben, wird die Verwaltung wieder berichten.

### **2. Weiterer Breitbandausbau in der Gemeinde Tannheim**

#### **- Anschluss des Teilorts Egelsee in der 2. Ausbaustufe**

##### **- Bekanntgabe Umfrageergebnis**

##### **- Vorstellung Ausbaukonzeption mit Auswahl Ausbauplanvariante**

##### **- Förderung**

##### **- Weitere Vorgehensweise**

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 11.09.2017 die Reihenfolge für die Ausbaustufe 2 festgelegt. Das Ingenieurbüro GEO DATA GmbH wurde mit den weiteren Pla-

nungen (zunächst für den Teilort Egelsee und dem Gewerbegebiet/östliche Bahnhofstraße) und der Bearbeitung des Zuschussantrags beauftragt.

Für Egelsee lagen bei der Vorstellung der Ausbaukonzeption vom Juli 2017 zwei Ausbauplanvarianten (FTTB bis in das Haus oder FTTC bis zum Kabelverzweiger) vor. Die genaue Anschlussmöglichkeit am Glasfaserkabel entlang des Illerkanals war noch lange offen. In der Besprechung vom 05.12.2017 mit dem Netzbetreiber NetComBW und GEO DATA konnte geklärt werden, dass Egelsee an einem noch zu errichtenden Schacht entlang der Landesstraße 300 (Feldweg vor Gemeindegrenze zu Kirchdorf-Oberopfingen) angeschlossen werden kann. Die Besprechungsteilnehmer waren sich aufgrund der markant hohen Ausbaukosten einig, dass eine Interessensabfrage bei den Eigentümern von Egelsee zunächst erfolgen sollte, welche im Januar vom Bürgermeister durchgeführt wurde.

Von den 55 angeschriebenen Eigentümern haben 11 (20%) keine Rückantwort gegeben. Kein Interesse zeigten 15 Eigentümer (27 %).

Von den 29 (53 %) am Leerrohranschluss Interessierten gaben jedoch einige an, zwar das Leerrohr verlegen zu lassen, einen tatsächlichen Glasfaseranschluss mit anschließendem Vertrag jedoch auf absehbare Zeit nicht zu wollen. Doch gerade dies ist für die kommunale Finanzierung (Pachtrückflüsse) von Bedeutung.

Am größten war das Interesse im Bereich zwischen der Opfinger Straße in Richtung Tannheim; wenig Interesse zeigten die Eigentümer im Abschnitt von der Autobahn bis zur Iller.

Die Kosten stellen sich nun nach den Ausbauplanvarianten wie folgt dar:

Kostenvergleich	FTTB	FTTC
Gesamtkosten	547.000 €	157.000 €
Eigenanteil der Gemeinde	314.000 €	111.000 €

Aufgrund des nach Osten abnehmenden Anschlussinteresses und der großen Kostenunterschiede wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Ausbauplanvariante FTTC zu wählen.

Die künftige Versorgungssituation war in der Sitzung einem Lageplan zu entnehmen. Westlich des Illerkanals sind dann zwischen 40-50 Mbit/s zu erzielen. Im Bereich zwischen Illerkanal und Autobahn wären dann immerhin noch zwischen 40 Mbit/s (nahe Kanal) und 10 Mbit/s an der A7 festzustellen. Nahe der Iller steigen die Versorgungsraten von nun 1-2 Mbit/s auf immerhin noch 6-8 Mbit/s.

Bei der vorgeschlagenen Ausbauplanvariante FTTC wird im Einmündungsbereich Opfinger Straße - Memminger Straße ein Schacht gesetzt, an dem bei späterem Bedarf Richtung Osten die FTTB-Erschließung erfolgen kann. Entlang der Ausbauplantrasse in Richtung Tannheim werden die FTTB- Leerrohre gleich mitverlegt. Dies ist sogar eine Fördervoraussetzung.

Für Egelsee liegt noch bis Juni 2019 eine gültige Markterkundung vor. Die bereits beauftragte Förderantragstellung soll zusammen mit dem Projekt Gewerbegebiet - östliche Bahnhofstraße (nachfolgender Punkt) erfolgen.

Parallel zur Förderantragstellung sind die weiteren Leistungsphasen (Ausführungs- und Detailplanung, Vergabe, Bauaufsicht, Vermessung usw.) zu vergeben. Daher wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, beim Ingenieurbüro AGP, Bad Waldsee, ein entsprechendes Honorarangebot einzuholen.

Es ist vorgesehen, voraussichtlich in 2019 die FTTC-Verkabelung an den Kabelverzweiger anzubinden, sofern insbesondere die Förderung in entsprechender Höhe seitens des Landes ausgesprochen wird.

### **3. Weiterer Breitbandausbau in der Gemeinde Tannheim**

- **Anschluss des Gewerbegebiets sowie östliche Bahnhofstraße**
- **Vorstellung Ausbauplankonzeption**
- **Förderung**
- **Weitere Vorgehensweise**

Gerade im Gewerbebereich sind gute Breitbandversorgungen in Zukunft äußerst wichtig. So hat der Gemeinderat bereits entschieden, diesen Bereich als nächstes entsprechend mit FTTB-Technik auszubauen.

Herr Ludwig, Ingenieurbüro GEO DATA GmbH, stellte die Ausbaukonzeption in der Sitzung kurz vor, welche vom Gemeinderat einstimmig gebilligt wurde. Die Grobkostenschätzung ergibt danach Gesamtkosten von brutto 417.000 €. Der Eigenanteil der Kommune wird auf 278.000 € geschätzt. Die Verbindungsstrecke von der Grenze der öffentlichen Straße (i. d. R. Straßenrand) bis zum Gebäude hat dabei der Anschlussnehmer selbst zu bezahlen. Das Ingenieurbüro GEO DATA GmbH wurde vom Gemeinderat einstimmig beauftragt, den Förderantrag zeitnah einzureichen.

Abgeklärt werden muss noch, ob eine Markterkundung erforderlich ist. Für den Hauptort läuft diese zum Juli 2018 aus. Wie auch im Falle des Projekts Egelsee gilt, dass auch die erforderlichen Leistungsphasen zu vergeben sind. Daher wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, beim Ingenieurbüro AGP, Bad Waldsee, ein entsprechendes Honorarangebot einzuholen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten.

#### **4. Errichtung der öffentlich-rechtlichen Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT mit Wirkung zum 01.07.2018**

Am 07. Mai 2018 wird auf der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) über die Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg und über die Fusion mit den Zweckverbänden für kommunale Datenverarbeitung KIVBF und KDRS Beschluss gefasst. Aufgrund der Tragweite der zu treffenden Entscheidung wird die Zustimmung zur Fusion vom Zweckverband nicht zwangsläufig als Geschäft der laufenden Verwaltung eingestuft, so dass vom Gemeinderat ein Mandat für die Zustimmung auf der Verbandsversammlung eingeholt werden soll. Gleichwohl ist die Gemeinde Tannheim auf die Dienstleistungen von KIRU bzw. dessen Nachfolgerorganisation angewiesen, z.B. von Programmen für das Einwohnerwesen und das Passamt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tannheim nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte dem Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtverband 4IT aus formellen Gründen zu.

#### **5. Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch**

Der Gemeinde steht in bestimmten Fällen beim Verkauf von unbebauten Grundstücken ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch zu. Ein solches war nun bei einem Vertragsfall zu behandeln, das der Gemeinderat jedoch beschlussmäßig nicht wahrnahm.

#### **6. Bekanntgaben und Anfragen**

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Voraussichtlich nächste Sitzungstermine am 16.04.2018 und 07.05.2018;
- Ersatzbeschaffung eines Servers für das Rathaus auf Grund veralteter Hard- und Software; wegen drohender Datenverluste wurde seitens der Fachfirma dringendst empfohlen, für den rd. 7 Jahre alten Server schnellstens eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Der Gemeinderat hat sodann einstimmig beschlossen, bei der Fa. All for IT GmbH, Bad Saulgau, einen Server nebst Sicherungsmodul in Höhe von insgesamt rd. 22.000 € brutto incl. 38 % Sonderrabatt zu erwerben;
- Zustimmung der Gemeinde Rot an der Rot zum Beitritt des Standesamts Tannheim; der Vorgang wurde zwischenzeitlich an das Kommunalamt zur Genehmigung weitergeleitet;
- Antrag der Montessori-Schule auf Nutzung des Rathausplatzes für das Schulfest in Verbindung mit der 10-Jahres-Feier am 13.07.2018, dem zugestimmt wurde;
- Verwaltungsrechtssache Horst Straßer gegen Gemeinde Tannheim wegen Unwirksamkeit des Bebauungsplans „An der Ulmer Straße“;  
Für den Bebauungsplan wurde am 24.07.2014 die Rechtskraft ortsüblich durch die Gemeinde bekannt gemacht. Mit dem am 14.04.2015 beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg eingegangenen Schriftsatz wurde Normenkontroll-

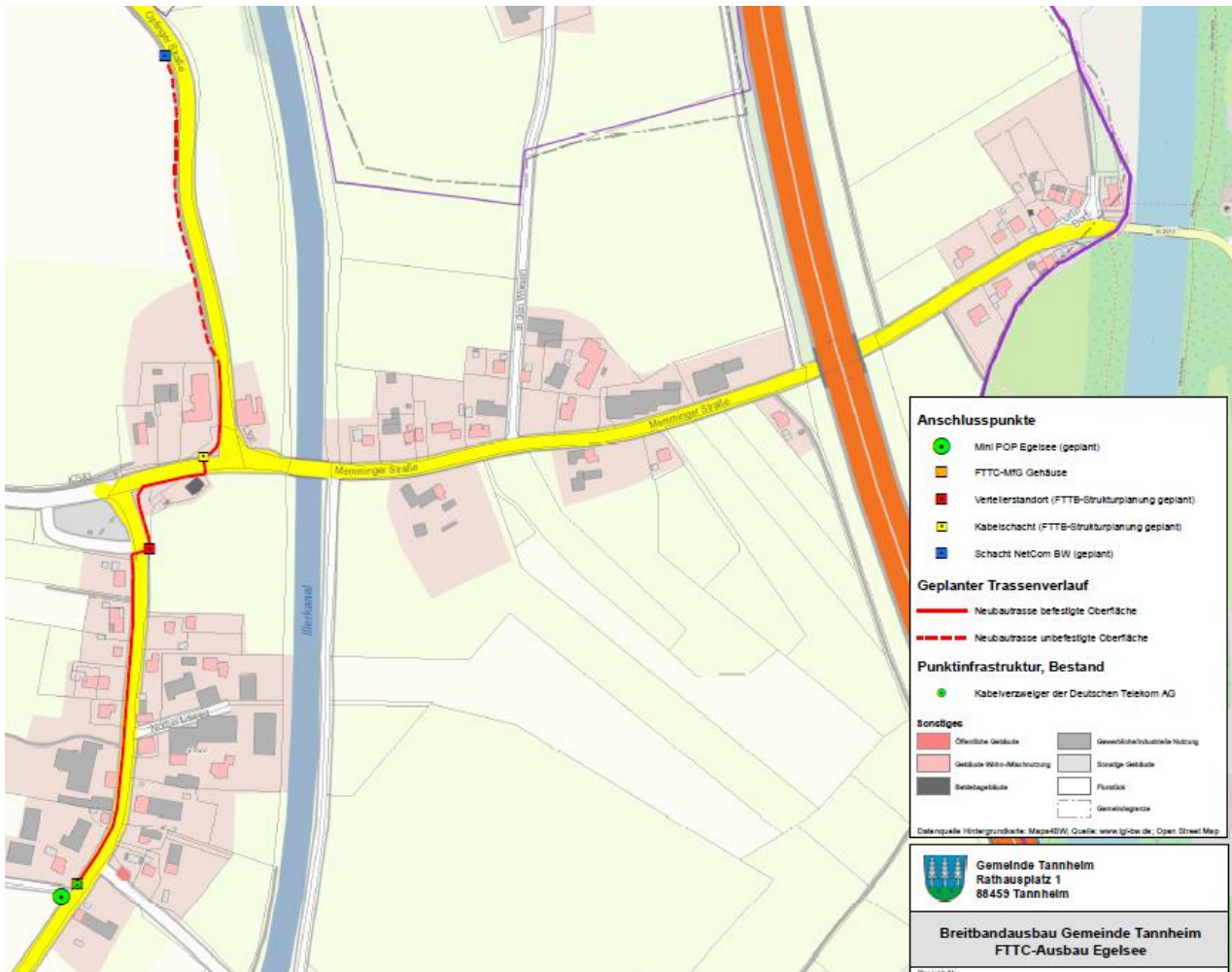
klage gegen den Bebauungsplan als Satzung gestellt. Nach nun fast drei Jahren Verfahrensdauer und umfangreichem Schriftverkehr wurde durch die Rücknahme des Klageantrags durch den Landwirt das Verfahren nun einen Tag vor der Gerichtsverhandlung beim Verwaltungsgerichtshof abgeschlossen. Beim nichtöffentlichen Vortermin im September 2017 maß der Verwaltungsgerichtshof dabei den materiellen Einwendungen des Antragsstellers wenig Erfolgsaussichten zu. Formfehler oder materielle Fehler konnte das Gericht deshalb nicht feststellen. Der von der Gemeinde Tannheim erlassene Bebauungsplan ist also rechtlich nicht zu be-  
anstanden. Die Kosten des Verfahrens wird der Kläger tragen; dies wird der Verwaltungsgerichtshof jedoch noch separat festzustellen haben.

- Erneuter Verkehrsunfall an der Kreuzung Eggmannstraße-Leutkircher Straße  
Nach einer sehr ausführlichen Verkehrsschau im November 2014 wurden im Einmündungsbereich Eggmannstraße zusätzliche Schilder aufgestellt. So weisen u.a. drei Schilder „Vorfahrt gewähren“ auf die Kreuzung hin. Nach dem Unfall war im Internet zu lesen: „Bereits in der Vergangenheit kam es an dieser Kreuzung zu zahlreichen schweren Unfällen, auch mit Toten. Gespannt kann man nun sein, ob hier die Verantwortlichen nun endlich handeln und den Unfallschwerpunkt entschärfen.“ Der Vorsitzende hat den Bericht mit der Bitte um eine erneute Verkehrsschau an das Landratsamt und das Regierungspräsidium (RP) gesandt. Das RP Tübingen wird den Bereich in die nächste Verkehrsschau mit aufnehmen.

aus der Mitte des Gemeinderats wurde bemerkt bzw. gefragt:

- Mutmaßliche Probleme der Bevölkerung mit den Parkregeln auf dem Rathausvorplatz: In einer sogenannten Spielstraße darf nur in ausgewiesenen Parkplätzen geparkt werden. Es wird daher nochmals gebeten, die öffentlichen Parkplätze hinter dem Rathaus oder an der Zeppelinstraße/Hindenburgstraße zu benutzen. Die beiden ausgewiesenen Parkplätze auf dem Rathausvorplatz sind Behindertenparkplätze und dürfen nur von Verkehrsteilnehmer mit Schwerbehindertenausweis genutzt werden. Außerhalb von ausgewiesenen Parkplätzen darf nicht geparkt werden.

## Zu Top 2 FTTC-Ausbau Egelsee



## Zu Top 3 FTTB-Ausbau Gewerbegebiet-östliche Bahnhofstraße

